

Ärztliche Weiterbildung

Im Berichtsjahr 2020 waren neben der individuellen Beratung der Kammerangehörigen, Bearbeitung von Anträgen und Anfragen auf Anerkennung einer Facharzt-, Gebiets-, Schwerpunktbezeichnung oder Zusatz-Weiterbildung sowie Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen die Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung auf Landesebene, die Evaluation der Weiterbildung sowie die Digitalisierung der Antragsbearbeitung nur einige Themenschwerpunkte.

Weiterbildungsordnung 2020

Nachdem am 21.09.2019 die Kammerversammlung die Umsetzung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung auf Landesebene beschlossen hat, ist die knapp 500 Seiten umfassende Weiterbildungsordnung nach ministerieller Genehmigung vom 27.05.2020 am 1. Juli 2020 in Kraft getreten.

Ziel der neuen Weiterbildungsordnung ist eine kompetenzbasierte Weiterbildung, die sich künftig mehr am Nachweis von Kompetenzen als an der Erfüllung von Zeiten orientiert. Es gibt nun die Kompetenzblöcke „Kognitive und Methodenkompetenz“ (Kenntnisse) und „Methodenkompetenz“ (Erfahrungen und Fertigkeiten), nach denen die Weiterbildungsinhalte entsprechend eingeteilt sind. Jeder Kompetenzblock ist wiederum in zwei Blöcke unterteilt, sodass man im Verlauf der Weiterbildung den entsprechenden Kompetenzzuwachs auch visuell darstellen und beobachten kann. Mit dem Anspruch „Kompetenzen vor Zeiten“ soll gute Weiterbildung in Deutschland besser und zukunftsfähiger strukturiert werden. 51 Facharzt-, zehn Schwerpunkt- und 58 Zusatz-Weiterbildungen können nach Weiterbildungsordnung 2020 absolviert werden.

Elf Zusatz-Weiterbildungen wurden neu in die Weiterbildungsordnung eingeführt, hierzu gehören:

- Ernährungsmedizin
- Immunologie
- Kardiale Magnetresonanztomographie
- Klinische Akut- und Notfallmedizin
- Krankenhaushygiene
- Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen
- Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner
- Sexualmedizin
- Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)
- Spezielle Kinder- und Jugendurologie
- Transplantationsmedizin

Die WO 2020 sieht für die kontinuierliche Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsabschnitte und -inhalte durch die Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch den zur Weiterbildung befugten Arzt erstmals ein elektronisches Logbuch vor; die technische Umsetzung ist für Anfang 2021 zu erwarten.

Evaluation der Weiterbildung

Im Berichtsjahr hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe zum sechsten Mal eine Umfrage bei allen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, die sich in Weiterbildung zum Facharzt befinden. Der ursprüngliche Zeitpunkt wurde aufgrund der Corona-Pandemie vom Frühsommer auf den 1. September verlegt. Weiterhin ist die westfälisch-lippische Ärztekammer die einzige Ärztekammer in der Bundesrepublik, die seit 2009 kontinuierlich die Lage der ärztlichen Weiterbildung auf diese Weise beobachtet und ggf. Maßnahmen ergreift.

7.693 Assistentinnen und Assistenten waren 2020 eingeladen, sich einige Minuten Zeit für eine persönliche Einschätzung zu nehmen. Wie werden in ihrer Weiterbildung fachspezifische Kennt-

nisse vermittelt, wie ist die Weiterbildung organisiert, wie findet Feedback statt, wie ist das Betriebsklima? Das sind nur einige der Fragen, die dazu beitragen sollen, ein differenziertes und detailliertes Bild zu zeichnen, das Grundlage für die weitere Arbeit der Ärztekammer ist.

Die Anfang 2021 zu erwartenden Ergebnisberichte wurden zunächst den Weiterbildungsbefugten zur Kommentierung übersandt, bevor sie auf der Homepage der Ärztekammer öffentlich einsehbar sind.

Parallel hierzu wird der Arbeitskreis „Expertengremium ärztlicher Weiterbildung“ sämtliche Ergebnisse sichten und auswerten. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die Weiterbilder gelegt, die bereits im Rahmen der vorangegangenen Evaluationen auffällig geworden waren, und geschaut, ob die ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. Gespräche mit Assistentinnen und Assistenten und Geschäftsführungen wie auch Visitationen, erfolgreich waren.

Digitalisierung der Weiterbildung

Mit einer externen Softwarefirma und der IT-Abteilung der ÄKWL wurde im Jahr 2020 eine Anwendungssoftware sowohl für die Befugnis- als auch die Anerkennungsverwaltung fachlich erarbeitet bzw. die Erarbeitung fortgesetzt. Die Anwendungen sollen im Rahmen der Digitalisierung neu gestaltet und unter Berücksichtigung neuer technischer sowie fachlicher Möglichkeiten zum einen für den Sachbearbeiter, zum anderen aber auch für den Kammerarzt effizienter zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung der Anwendungen ist im Jahr 2021 geplant.



Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung (KoStA)

Weiterbildung Allgemeinmedizin

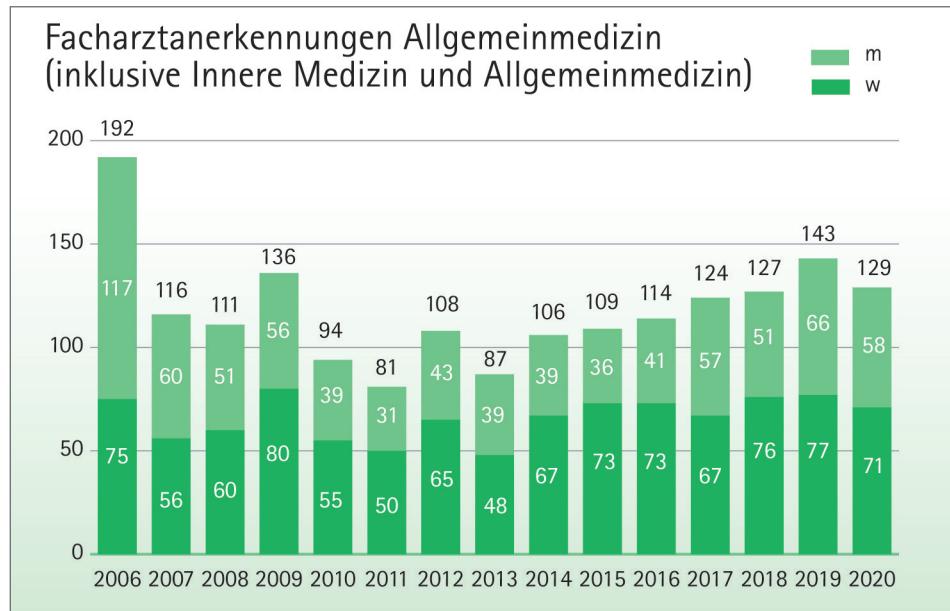
Im Jahr 2020 hatte die Ärztekammer Westfalen-Lippe die Geschäftsführung und damit den Vorsitz im Lenkungsausschuss des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Westfalen-Lippe (KWWL) inne. Das Kompetenzzentrum ist ein Zusammenschluss der allgemeinmedizinischen Abteilungen der Universitäten Bochum und Münster mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der ÄKWL und der Krankenhausgesellschaft NRW. Gemeinsam haben die Partner ein Maßnahmenpaket geschnürt, um die Qualität und die Effizienz der Weiterbildung Allgemeinmedizin zu fördern und zu verbessern. Erklärtes Ziel ist es, künftige Hausärzte auf die beruflichen Anforderungen der modernen Medizin optimal vorzubereiten und die Weiterbildung Allgemeinmedizin attraktiver zu gestalten.

Stand Ende November 2020 waren 127 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und 118 Weiterbildungsbefugte im Kompetenzzentrum eingeschrieben.

Die leicht rückläufige Zahl der erteilten Facharztanerkennungen in der Allgemeinmedizin (siehe Grafik) lässt sich zum einen durch die gestiegene Anzahl der Teilzeitbeschäftigen und der damit einhergehenden verlängerten Weiterbildungszeit erklären. Zum anderen konnten im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie Weiterbildungsinhalte und Kurse nicht wie geplant erworben werden, sodass die geplante Weiterbildungsprüfung um einige Monate verschoben werden musste.

Die Zahl der Quereinsteiger verzeichnet im Jahr 2020 mit 35 einen erneuten Höchststand, diese kommen zum überwiegenden Teil aus der Anästhesiologie (16) sowie der Inneren Medizin einschließlich Schwerpunkte (4) und im Übrigen aus nachstehenden Fächern: Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Augenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin,

Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie. Diese Zahl dürfte in den nächsten Jahren weiter steigen, da mit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung 2020 ein Quereinstieg aus den neu zu den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung zählenden Fächern Arbeitsmedizin, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Radiologie und Transfusionsmedizin zu erwarten ist.



Weiterbildung während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es zahlreiche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterbildung bzw. der WO, die vom ÄKWL-Ressort Aus- und Weiterbildung zeitnah beantwortet bzw. vom Vorstand entschieden werden mussten (z. B. Kurzarbeit in Praxen/Abteilungen der Kliniken; Anerkennung von Online-Kursen und Ausweitung des Angebotes durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL).

Weiterbildung unter Berufserlaubnis

Im Berichtsjahr häuften sich zu den „regulären“ Anträgen und Anfragen die Anträge auf Anerkennung von Zeiten ärztlicher Tätigkeit, die noch unter Berufserlaubnis absolviert wurden. Im Einzelfall ist hierbei zu klären, wann und auf welchem Wege die Gleichwertigkeit der medizinischen Grundausbildung festgestellt wurde. Denn: Vor Feststellung der Gleichwertigkeit kann Weiterbildung nicht beginnen und eine Anrechnung nicht erfolgen. Mit Erteilung der Approbation gilt die Gleichwertigkeit als festgestellt, ansonsten sind Nachweise über das jeweils durchgeführte Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren (Gleichwertigkeits-/Kenntnisprüfung, Feststellungsbescheid) von Antragstellenden vorzulegen.

Seit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 01.07.2020 wurde in § 4 Abs. 1 WO neben den anderen bereits bestehenden Rechtsgrundlagen auch in der WO explizit klargestellt, dass mit der Weiterbildung erst nach der ärztlichen Approbation oder der Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß Bundesärzteordnung, der eine als gleichwertig anerkannte ärztliche Ausbildung zugrunde liegt, begonnen werden kann. 105 Anträge lagen Stand 31.12.2020 der Ärztekammer zur Bearbeitung vor, die größtenteils negativ beschieden werden mussten.

Weiterbildungsbefugnisse

Die Weiterbildung zum Facharzt bzw. in Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärztinnen und Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Die Nachfrage nach einer Befugnis zur Weiterbildung ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Stand 31.12.2020 waren in Westfalen-Lippe insgesamt 11.053 befugte Ärztinnen und Ärzte registriert (2019: 10.623), dies entspricht einem Anstieg um knapp vier Prozent; siehe hierzu auch die im statistischen Anhang aufgeführten Tabellen „Anzahl befugter Ärztinnen und Ärzte“.

In bekannter Weise werden die bestehenden Weiterbildungsbefugnisse nach einem festen zeitlichen Schema überprüft. Im Rahmen der jeweiligen Überprüfungen werden die Befugnisse nach und nach an die neue Weiterbildungsordnung 2020 angepasst. Die Antragstellung hierfür wird 2021 nur noch digital über das Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe möglich sein.

Darüber hinaus stellt das Ressort Aus- und Weiterbildung vermehrt fest, dass eine Befugnis beantragt wird, um Zweitmeinungsleistungen abrechnen zu dürfen. Das Vorliegen einer Befugnis wurde vor einigen Jahren vom G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) als Kriterium für eine unabhängige und qualifizierte ärztliche Zweitmeinung gefordert.

Antragsbearbeitung – Anerkennungen

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sollen in der Regel acht Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin mit vollständigen Unterlagen der Ärztekammer Westfalen-Lippe vorliegen. Im Berichtszeitraum konnte nur selten das Vorliegen eines vollständigen Antrages festgestellt werden, dies erschwert die zeitgerechte Antragsbearbeitung. Vielfach sind bei der Antragstellung die Weiterbildungs-Mindestzeiten und/oder -Inhalte noch nicht erfüllt, was zu einer Ablehnung des Antrages führt. Auch musste bei der Bearbeitung festgestellt werden, dass gefälschte Nachweise eingereicht bzw. falsche Zeugnisse aufgrund mangelnder Sorgfaltspflicht und Unkenntnis der Bestimmungen der Weiterbildungsordnung vom Weiterbilder ausgestellt und vom Weiterbildungsassistenten verwendet wurden. Dies führt zu einem erhöhten Prüfungsaufwand. Daraus resultieren viele zu erstellende Ablehnungsbescheide mit vorangehendem Anhörungsbrief mit dem Ergebnis der Nichtzulassung zur Prüfung.

Prüfungen

In der Regel führt die Ärztekammer Westfalen-Lippe an drei Samstagen im Monat Prüfungen für alle Gebiete, Schwerpunkte, Facharztkompetenzen und Zusatz-Weiterbildungen durch. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde unter Zugrundelegung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ein Hygieneschutzkonzept entwickelt, dieses hatte jedoch zur Folge, dass weniger Prüfungen pro Prüfungstermin durchgeführt werden konnten, sodass eine Prioritätenliste der Qualifikationen erstellt werden musste. Schlussendlich wurden aber sämtliche Prüfungen durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Pandemie wurden – statt der sonst üblichen 36 Prüfungstermine – an 51 Terminen Prüfungen in der Ärztekammer abgenommen, diese verteilten sich sowohl auf die regulären Samstage als auch auf unterschiedliche Wochentage. Während an Samstagen der Prüfungsbeginn bei 10 Uhr lag, konnten die Prüfungen unter der Woche erst ab 14 Uhr beginnen und zogen sich dann bis in die frühen Abendstunden.

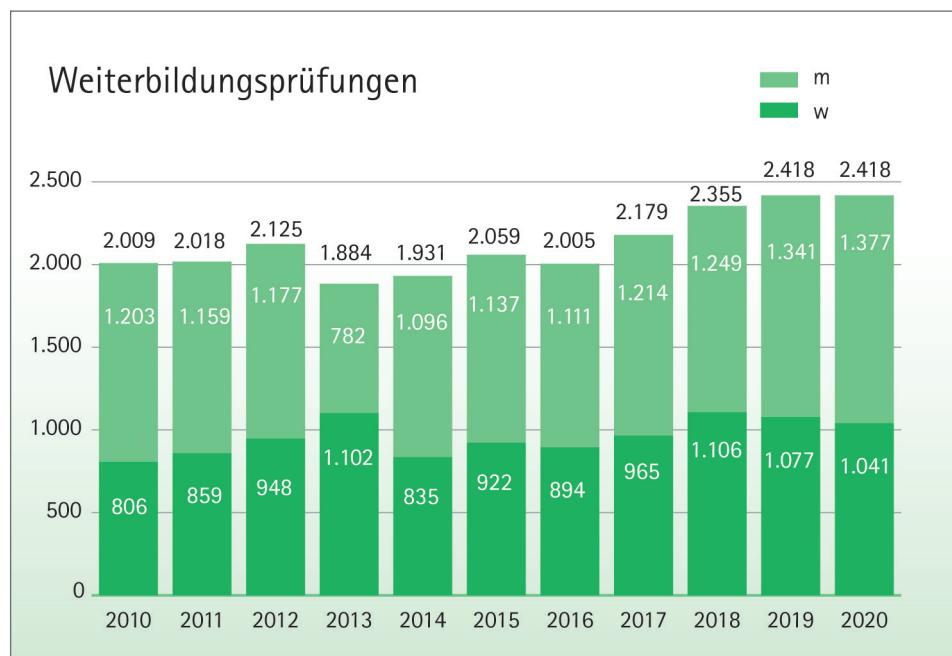
Knapp über 900 ehrenamtlich berufene Prüferinnen und Prüfer und Vorsitzende standen 2020 der Ärztekammer grundsätzlich zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Situation musste teilweise spontan auf eine kurzfristige Absage der Prüfer wegen Dienstreiseverbot, Quarantäne bzw. eigener

Erkrankung reagiert werden, was eine umfangreiche Umplanung nach sich zog. Abgesagt wurden seitens der Ärztekammer Westfalen-Lippe pandemiebedingt keine Prüfungen, ggf. wurden Prüfungstermine nur um wenige Tage verschoben.

Mit 2.418 Prüfungen in 2020 wurde exakt die gleiche Anzahl an Prüfungen wie im Vorjahr durchgeführt. Den Prüfungsteilnahmen lagen gut 400 Antragseingänge mehr zugrunde, die aber noch nicht zu einer Zulassung zur Prüfung geführt haben. In 196 Prüfungsgesprächen (inkl. Wiederholungsprüfungen) konnte ein erfolgreicher Abschluss der gewählten Weiterbildung nicht festgestellt und die beantragte Anerkennung nicht erteilt werden, sodass die Weiterbildungszeit individuell verlängert werden musste. Erteilte Auflagen in Form einer zusätzlichen theoretischen und ggf. auch praktischen Weiterbildung bewegten sich in der Regel zwischen drei und sechs Monaten, in 14 Fällen wurde die Weiterbildung um 12 Monate und in einem Fall sogar um 24 Monate verlängert. Im Berichtsjahr legten 18 Ärztinnen und Ärzte gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses Widerspruch ein.

PRÜFUNGEN INKL. WIEDERHOLER

	2020			2019			2020		2019
	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	bestanden	nicht bestanden	nicht bestanden
Gebiete/									
Facharztkompetenzen	1.485	799	686	1.434	759	675	1.353	132	8,9 %
Schwerpunkte	48	24	24	52	32	20	46	2	4,2 %
Zusatz-Weiterbildung	870	544	326	924	545	379	812	58	6,7 %
Fachkunden nach StrlSchV/RÖV	15	10	5	8	5	3	11	4	26,7 %
Gesamt	2.418	1.377	1.041	2.418	1.341	1.077	2.222	196	8,1 %
									9,5 %



Facharztkompetenzen

Die Top 10 der Gebiets-/Facharztanerkennungen (von insgesamt 65), die im Berichtsjahr 2020 am häufigsten erteilt wurden, machen 68 Prozent aller Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen aus und sind nahezu identisch mit denen aus dem Vorjahr. Hierzu zählen:

- Innere Medizin (193 Anerkennungen)
- Anästhesiologie (137)
- Allgemeinmedizin (129)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (101)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (82)
- Innere Medizin und Kardiologie (76)
- Neurologie (72)
- Kinder- und Jugendmedizin (60)
- Radiologie (57)
- Viszeralchirurgie (53)

Deutliche Zuwächse hat im Berichtsjahr die Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit 28 Anträgen mehr als im Vorjahr, gefolgt von der Inneren Medizin und Gastroenterologie (+ 18 Anerkennungen) und Radiologie (+ 15 Anträge). Trotz eines Rückgangs um 42 Anerkennungen ist die Innere Medizin die im Berichtsjahr am häufigsten erteilte Anerkennung. Siehe hierzu auch die im statistischen Anhang aufgeführte Tabelle „Erteilte Facharztanerkennungen“.

Nicht erteilt wurden 2020 – teilweise wiederholt – Anerkennungen zu folgenden Gebieten/Schwerpunkten:

Anatomie, Biochemie, Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen, Humangenetik, Kinder-Kardiologie, Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Neuropathologie, Pharmakologie und Toxikologie, Physiologie, Rechtsmedizin.

Zusatz-Weiterbildungen

Die Top 10 der Zusatz-Weiterbildungen (von insgesamt 57), die im Jahr 2020 am häufigsten erteilt wurden, machen zusammen 71 Prozent aller erteilten Zusatz-Weiterbildungen aus. Hierzu zählen:

- Notfallmedizin (190)
- Intensivmedizin (118)
- Palliativmedizin (62)
- Klinische Akut- und Notfallmedizin (38)
- Geriatrie (35)
- Spezielle Schmerztherapie (33)
- Manuelle Medizin/Chirotherapie (28)
- Medikamentöse Tumortherapie (23)
- Spezielle Unfallchirurgie (21)
- Akupunktur (18)

Stark nachgefragt wurde im Berichtsjahr die mit dem Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung zum 01.07.2020 neu eingeführte Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin (38). Rückläufig waren die Zusatz-Weiterbildungen Akupunktur (- 28), Manuelle Medizin und Chirotherapie (- 23) und Palliativmedizin (- 22); diese Tatsache dürfte der Corona-Pandemie geschuldet sein, da es sich hierbei um Zusatz-Weiterbildungen mit einem hohen Stundenanteil von Kurs-Weiterbildung handelt, die zum großen Teil abgesagt bzw. verschoben wurde. Weitere Infos hierzu entnehmen Sie dem statistischen Anhang.

Nicht erteilt wurden 2020 – teilweise wiederholt – folgende Zusatz-Weiterbildungen:

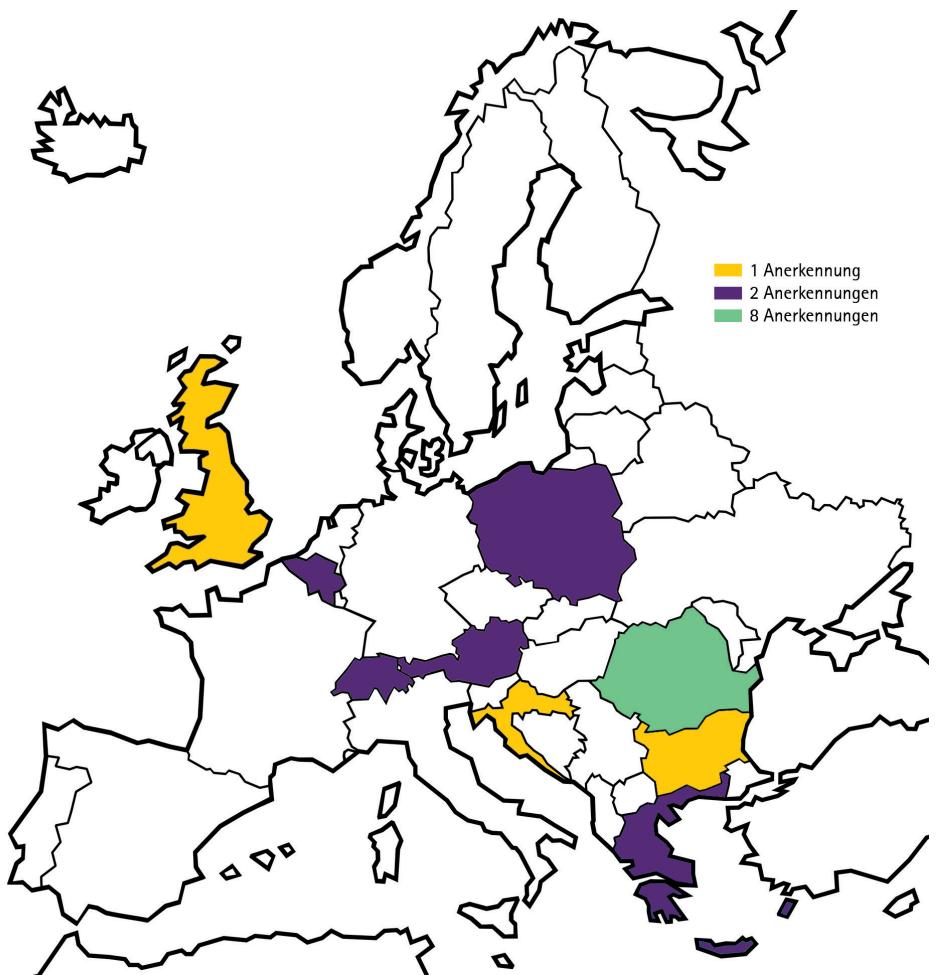
Balneologie und Medizinische Klimatologie, Flugmedizin, Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie, Hämostaseologie, Homöopathie, Kinder-Gastroenterologie, Kinder-Nephrologie, Magnetresonanztomographie – fachgebunden, Psychoanalyse, Tropenmedizin.

Auslandsanerkennung

Gegenüber dem Vorjahr waren die Anfragen zur Anerkennung im Ausland absolviertärztlicher Tätigkeiten etwa stabil. Mit Anträgen zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten aus Drittstaaten, Anträgen nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG NRW) zur Gleichwertigkeit von Diplomen aus Drittstaaten, der Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten nach § 18a WO (EU/EWR/Schweiz) sowie Diplomen gemäß Richtlinie 2005/36/EG (EU/EWR/Schweiz) und Konformitätsbescheinigungen belief sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Auslandsvorgänge auf insgesamt 622 Anträge.

Die Bearbeitung dieser Anträge wird u. a. dadurch erschwert, dass auch hier die Unterlagen in der Regel unvollständig sind und viele Nachweise von den Antragstellern aus dem entsprechenden Land besorgt und übersetzt werden müssen. Oftmals enthalten die Nachweise nicht vollumfänglich die erforderlichen Informationen, sodass sich die Bearbeitung – manchmal über Monate – hinzieht.

ANERKENNUNGSANTRÄGE AUS DEM AUSLAND		
	2020 Gesamt	2019 Gesamt
Anerkennungen von WB-Abschnitten (Drittstaaten)	419	479
Anträge nach BQFG NRW (Diplome aus Drittstaaten)	43	42
davon gleichwertig	20	14
– nach Kenntnisprüfung	15	10
– nach Defizitprüfung	1	2
Anerkennung von WB-Abschnitten nach § 18 a WO (EU/EWR/Schweiz)	63	64
Diplome gem. Richtlinie 2005/36/EG (EU/EWR/Schweiz)	29	27
Konformitätsbescheinigungen	68	74
Gesamt	622	686



ANERKENNUNGSANTRÄGE AUSLÄNDISCHER FACHARZTQUALIFIKATIONEN

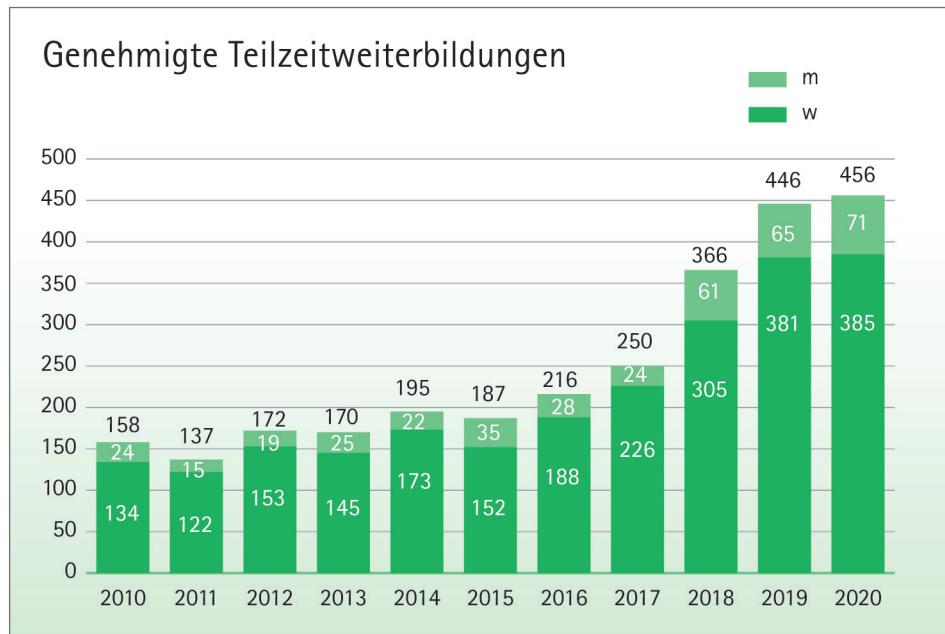
Positiv beschiedene Anträge auf Anerkennung ausländischer Facharztqualifikationen aus EU/EWR/Schweiz gem. Richtlinie 2005/36/EG

Allgemeinmedizin	2
Anästhesiologie	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
Innere Medizin	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	1
Innere Medizin und Rheumatologie	2
Kinder- und Jugendmedizin	1
Laboratoriumsmedizin	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	2
Pathologie	1
Psychiatrie und Psychotherapie	1
Radiologie	3
Gesamt:	21

Sonstige Anträge

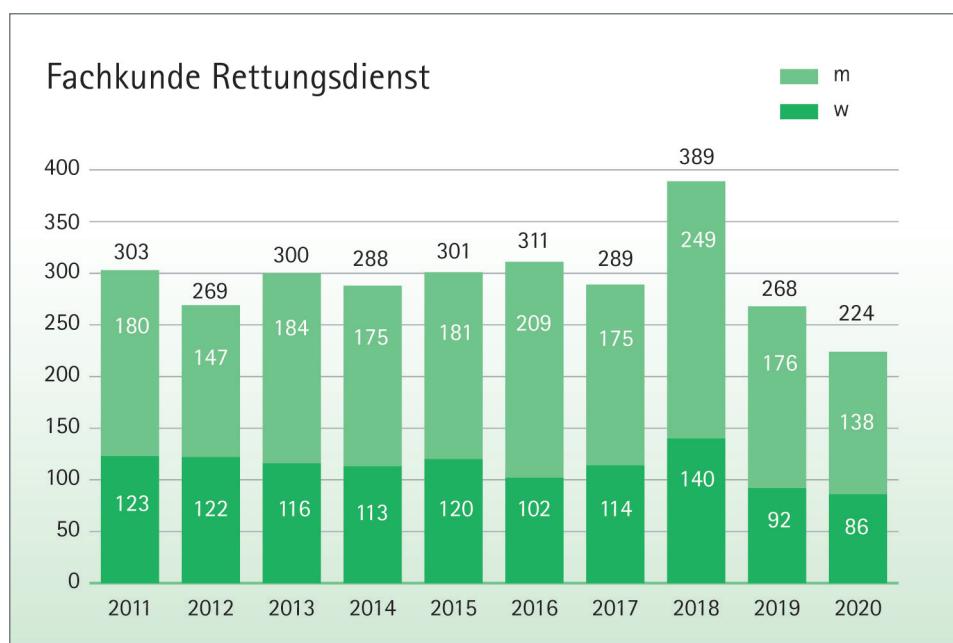
Weiterbildung in Teilzeit

Die Anzahl der Anträge auf Weiterbildung in Teilzeit blieb in 2020 nahezu konstant; im Vergleich zu 2019 (446 Anträge) kletterte diese Zahl im Berichtsjahr nur leicht auf 456. Die Zahl der männlichen Antragsteller blieb mit 15,6 Prozent ebenfalls konstant.



Fachkunde Rettungsdienst

Die Nachfrage nach der Fachkunde Rettungsdienst ist im zweiten Jahr in Folge rückläufig, dafür wird die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin mehr und mehr nachgefragt. Dieses lässt sich darauf zurückführen, dass in den übrigen Bundesländern für die Teilnahme am Rettungsdienst die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin nachgewiesen werden muss. Neben der Ärztekammer Westfalen-Lippe kann die Fachkunde Rettungsdienst nur noch in Rheinland-Pfalz erworben werden. Der Vorstand der ÄKWL hatte sich hierfür ausdrücklich ausgesprochen, um eine evtl. entstehende Versorgungslücke erst gar nicht aufkommen zu lassen. Es kommt aber durchaus vor, dass Kandidaten, die die Prüfung in der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin nicht bestehen (Durchfallquote 6,7 %) über die Fachkunde Rettungsdienst verfügen und somit weiterhin uneingeschränkt im Rettungsdienst tätig sein können.



Strahlenschutzverordnung

Im Berichtsjahr konnte bei den Anerkennungen von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung eine konstant starke Nachfrage mit 2.298 (2019: 2.489) erteilten Nachweisen verzeichnet werden. Näheres hierzu sowie die 2020 anerkannten Kurse können den folgenden Tabellen entnommen werden:

ERTEILTE NACHWEISE IM STRAHLENSCHUTZ				
	Gesamt	2020 m	w	2019 Gesamt
Anerkennung Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz RöV	2.298	1.372	926	2.489
Wiedererwerb der Fachkunde im Strahlenschutz RöV	6	4	2	7
Anerkennung Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz StrlSchV	29	18	11	30
Bescheinigung über Strahlenschutzkenntnisse für medizinische Hilfskräfte gem. RöV und StrlSchV	970	85	885	1.411
Ermächtigte Ärzte im Strahlenschutz gem. RöV/StrlSchV	3	1	2	9
Gesamt	3.306	1.480	1.826	3.946

KURSGENEHMIGUNGEN NACH STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG		
	2020	2019
8-stündiger Aktualisierungskurs	63	42
12-stündiger kombinierter Aktualisierungskurs	32	29
Aktualisierungskurs für Ermächtigte Ärzte	5	2
4-stündiger Aktualisierungskurs für OP-Personal	25	11
Kenntniskurs für Ärzte	35	15
Grundkurs für Ärzte	22	14
20-stündiger Spezialkurs für Ärzte	22	15
8-stündiger Spezialkurs Computertomographie für Ärzte	5	4
8-stündiger Spezialkurs Interventionsradiologie für Ärzte	13	6
8-stündiger Spezialkurs Digitale Volumentomographie für Ärzte	1	1
8-stündiger Teleradiologiekurs für Ärzte	15	10
90-stündiger Strahlenschutzkurs für sonst. Med. Personal	11	5
20-stündiger Strahlenschutzkurs für OP-Personal	17	16
10-stündiger Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Knochendichitemessung	0	1
Gesamt	266	171